

17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn durch Berichtigung

Aufstellungsverfahren: siehe 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113

Rechtswirksamkeit: 10.09.2016

Auszug aus dem Begründungstext:

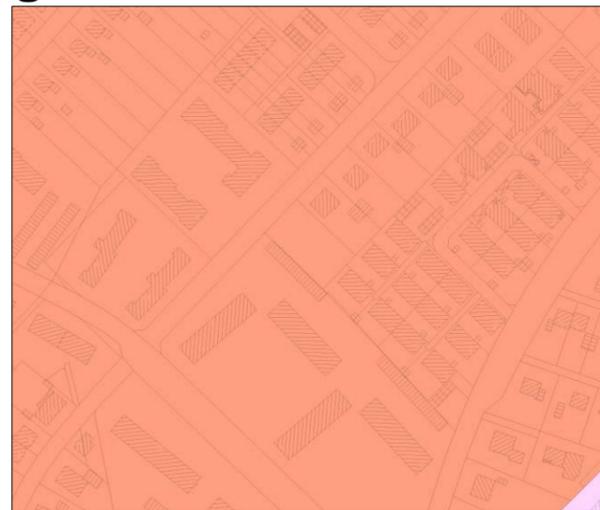
Die der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Grunde liegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 ermöglicht die weitere Entwicklung von Siedlungsflächen für den Wohnungsbau durch die Aktivierung von Flächen im Innenbereich.

Da diese Zielsetzung nicht mit der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz“ des bis dato rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn vereinbar war, wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgesehenen Berichtigung angepasst. Dieser stellt nunmehr in dem betroffenen Bereich eine Wohnbaufläche dar. Eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde durch die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung nicht hervorgerufen.

Gegenüberstellung der Darstellung:



Flächennutzungsplan 2010 vor der 17. Änderung durch Berichtigung



Flächennutzungsplan 2010 nach der 17. Änderung durch Berichtigung